

(Ihr Briefkopf)

E-Mail: [poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

An das  
Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

**Telefax: 030 – 18529 - 4262**

**Widerspruch gegen den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch) vom 16.07.2010 durch das BMELV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Widerspruch gegen den von Ihnen eingereichten Gesetzesentwurf zur Änderung des 2. LFGB vom 16. Juli 2010, mit dem durch Änderung des § 2 Abs.3 S.2 Nr.1 pauschal Nahrungsergänzung, angereicherte Lebensmittel und bilanzierte Diäten nicht mehr als Lebensmittel gelten sollen.

Selbst unstreitig gesundheitlich unbedenkliche angereicherte Lebensmittel, diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel bedürfen nach dem Gesetzesentwurf einer vorherigen Zulassung durch die deutschen Behörden.

Mit diesem Vorgehen des BMELV wird nicht nur die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ins Gegenteil verkehrt, sondern auch gegen übergeordnetes europäisches Recht verstoßen.

Der Entwurf steht z. B: im klaren Widerspruch zur europäische Verordnung 1333/2008/EG über Lebensmittelzusatzstoffe, die ausdrücklich regelt, dass Zusatzstoffe nur solche Stoffe sein sollen, die einem Lebensmittel aus technologischen Gründen zugesetzt werden. Nach Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof sind sämtliche pauschale, nicht auf den Einzelfall abstellende Verbotsvorbehalte, die den freien Warenverkehr behindern, unverhältnismäßig und damit europarechtswidrig (z. B. EuGH-Urteil vom 05. März 2009; Rs. C- 88/07). Nationale Gesetzgeber

müssen im Einzelfall darstellen, dass aufgrund konkreter gesundheitsbezogener Gesundheitsrisiken eine Zulassungspflicht für einen bestimmten Stoff erforderlich ist.

Es entspricht ja schon ganz klar der aktuellen Rechtslage gemäß Artikel 14 der Verordnung 178/2002/EG, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Die von Ihnen geplante bürokratische Zulassung droht meine Produkte erheblich zu verteuern, verhindert Innovationen und bedroht die Existenz meines Unternehmens. Auch im europäischen Wettbewerb würde eine Kostensteigerung zu einer erheblichen Benachteiligung meiner Produkte führen, und damit der deutschen Wirtschaft zugunsten anderer europäischer Produkte und Unternehmen schaden.

Es ist der Verbraucher, der zwangsläufig die Verteuerung von Produkten, tragen muss, um z. B. eine Mangel- und Fehlernährung weiterhin ausbalancieren zu können. 35,9 Millionen Bundesbürger kaufen Nahrungsergänzungsmittel, um sich optimal zu ernähren und gesund zu bleiben (Quelle: TdW Intermedia 05/06).

Ich ersuche Sie, den vorliegenden Gesetzesentwurf zurückzuziehen, da er m.E. allen Betroffenen schadet: Deutschen Unternehmen, der deutschen Wirtschaft, der deutschen Volkswirtschaft und - das ist besonders schwerwiegend - den Verbrauchern, denen Sie dienen sollten, dessen wirtschaftliche Interessen Sie schützen sollen. Eine Klage wegen Geschäftsschädigung behalte ich mir vor. Dem Widerspruch des NEM-Verbandes e.V., gegen den Änderungsentwurf, stimme ich voll bei.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)